

24. Zeughausmesse für Angewandte Kunst **12.-15. November 2020**

Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter stellt dem Aussteller im Rahmen der Zeughausmesse für Angewandte Kunst im KühlhausBerlin die folgenden Leistungen zur Verfügung: je nach Reservierung eine Fläche mit oder ohne Verkaufstisch sowie eine Grundversorgung an Strom und Licht. Die Ausstattung der Freiflächen ist mit dem Gestalter der Veranstaltung abzustimmen.
2. Der Veranstalter erstellt für die Bewerbung der Veranstaltung die erforderlichen Drucksachen (Karten und Plakat). Die Einladung wird circa drei Wochen vor der Zeughausmesse an circa 4.000 Adressen versendet. Jeder Aussteller erhält zur Weitergabe an seine Kunden 100 Werbekarten der Messe und zehn Einladungskarten für die feierliche Eröffnung der Veranstaltung, die auf eigene Kosten versendet werden können.
3. Der Veranstalter übernimmt für die Veranstaltung die gesamtverantwortliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4. Der Aussteller verpflichtet sich nach der Zulassung zu der Veranstaltung zur Zahlung einer Teilnahmegebühr (Kosten der Positionen, siehe Anmeldung). Dieser Betrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung. Sollte die Teilnahmegebühr binnen dieses Zeitraumes nicht auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein, behält sich der Veranstalter eine Kündigung des Vertrages und den Ausschluss des Ausstellers von der Zeughausmesse vor.
5. Der Aussteller stellt sämtliche zur Vorauswahl und zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Werbung notwendigen Texte und Fotos (Fotos im Dateiformat .jpg, 300 dpi, Pixelzahl mindestens 2126 x 1535 px) dem Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung zur Verfügung und sichert zu, dass der Veranstalter keine Vergütungen für Nutzungsrechte hierfür zu zahlen hat. Die an den Veranstalter überlassenen Texte und Fotos dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Darüber hinausgehende oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ausstellers.
6. Der Veranstalter wählt im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung aus allen eingesendeten Materialien der Aussteller 15-20 Fotos zur Weitergabe an die Presseorgane aus. Die Festlegung der Auswahlkriterien und die Auswahl der Bildmotive obliegt dabei allein dem Veranstalter.
7. Der Inhalt dieser Vereinbarung ist vertraulich zu behandeln. Er darf Dritten nur soweit zugänglich gemacht werden, soweit die Vertragsdurchführung eine Offenbarung an Dritte erfordert oder gesetzliche Offenbarungspflichten bestehen.
8. Der Aussteller darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder deren Ausübung weder ganz noch teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters auf Dritte übertragen.
9. Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
10. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltung

Ausschreibung

Die Ausschreibung richtet sich an Angewandte Künstler, Kunsthandwerker und Designer aller Richtungen. Die Auswahl zur Teilnahme an der Zeughausmesse erfolgt durch eine Fachjury.

Preis für Angewandte Kunst

Auf der Zeughausmesse werden vier Preise für Angewandte Kunst vergeben. Eine Fachjury wählt die Preisträger unter allen Teilnehmern der Zeughausmesse 2020.

Zulassung zur Veranstaltung

In einem ersten Schritt sendet der Aussteller das Bewerbungs- bzw. Anmeldeformular an den Veranstalter. Als Bestätigung versendet der Veranstalter nach der Auswertung aller Anmeldungen (bei Ausstellern, die nicht Mitglied im Verband Angewandte Kunst Berlin-Brandenburg e.V. sind, nach der Jurierung durch den Veranstalter) eine Zulassungserklärung für die Teilnahme an der Zeughausmesse und die Teilnahmebedingungen per Email.

Rücktritt/Nichtteilnahme

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Kann die freierwerbende Standfläche anderweitig vermietet werden, wird ein pauschaler Ersatz für die verursachten Kosten in Höhe von 25% des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weitervermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

Bezug der Verkaufsstände und Freiflächen

Der Bezug der Stände und Freiflächen erfolgt am 11./12. November 2020. Detaillierte Informationen zum Aufbau erhalten die Aussteller rechtzeitig. Die Messe öffnet für das Publikum am 12. November um 14:00 Uhr. Die Preisjury beginnt ihren Rundgang ca. um 14:00 Uhr

Anlieferung

Über die Anlieferung der Verkaufsobjekte und Standdekorationen im KühlhausBerlin erhalten die Aussteller rechtzeitig Informationen.

Verbleib von Behältnissen und Verpackungsmaterialien

Zur Aufbewahrung von Verpackungsmaterialien und überzähligen Verkaufsobjekten erhalten die Aussteller rechtzeitig Informationen.

Brandschutzbedingungen

Wir möchten ausdrücklich auf die Brandschutzbedingungen hinweisen. Weder die Stände selbst, noch das Material unter den Ständen dürfen aus einem entflammbar Material bestehen. Bei mitgebrachten, eigenen Ständen und Ausstattung aus schwer entflammbar Material muss dem Brandschutzbeauftragten bei seinem Rundgang vor Eröffnung der Messe ein vom Hersteller ausgestelltes Zertifikat über die Brandschutzklasse B1 vorgewiesen werden.

Praktisch heißt das: Metalle, Glas und Stein (A1) sind auch ohne Nachweis unbedenklich. Holz und Stoffe sind nur mit B1 Behandlung und Nachweis zulässig. Kartons, Papier und Styropor (auch als Puppe) sind absolut unzulässig. Die Verpackung, die Sie für den Verkauf benötigen, kann ausschließlich in kleinen Mengen unter dem Tisch in einem nicht brennbaren Behälter mit Deckel aufbewahrt werden.

Abbauzeiten

Abbau: 15. November 2020 ab 18.00 Uhr. Der Abbau darf nicht vor 18.00 Uhr erfolgen.

Öffnungszeiten für Besucher

Für Besucher ist die Zeughausmesse am 12. November von 14:00 – 18:00 Uhr, am 13. November und 15. November von 10:00 - 18:00 Uhr und am 14. November von 10:00 - 21:00 Uhr (für Aussteller jeweils eine halbe Stunde früher bzw. länger) geöffnet. Die feierliche Eröffnung für geladene Gäste findet am 12. November von 19:00 - 21:00 Uhr statt. Am 14. November 2020 ist von 18:00 – 21:00 Uhr offener Abend. Die Zeughausmesse hat am offenen Abend freien Eintritt.

Teilnahmebedingungen, Besonderer Teil

Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die Zeughausmesse für Angewandte Kunst wird vom Berufsverband Angewandte Kunst Berlin-Brandenburg e.V., Osnabrücker Str. 25, 10589 Berlin veranstaltet. Sie findet vom 12. – 15. November 2020 im KühlhausBerlin, Luckenwalder Straße 3 in 10963 Berlin statt. Der übliche Veranstaltungsort der Zeughausmesse, der Zeughaushof im Deutschen Historischen Museum Berlin, wird zurzeit saniert. Der Veranstalter ist im KühlhausBerlin mit einem Informationsstand vertreten.

Die Eintrittspreise für die Besucher der Zeughausmesse sind 8,00 Euro, ermäßigt 4,00 Euro, Jugendliche bis 18 Jahre sind frei. Ermäßigten Eintritt erhalten (ausschließlich gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises) Schüler/Schülerinnen und Auszubildende über 18 Jahre, Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes, Studierende, Arbeitslose und Inhaber des Berlin Passes sowie Schwerbehinderte mit 50% MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) und mehr und ihnen Gleichgestellte. Am 14. November 2020 ist von 18:00 – 21:00 Uhr offener Abend. Die Zeughausmesse hat am offenen Abend freien Eintritt.

Anmeldeschluss

3

Der Zeitraum für die Anmeldung/Bewerbung zur 24. Zeughausmesse endet am 31. Mai 2020.

Über die Zulassung eines Ausstellers oder des Ausstellungsgutes, sowie über die Platzierung der Aussteller auf der Zeughausmesse für Angewandte Kunst entscheidet der Veranstalter.

Standgrößen und Aufbau

Die Standgröße ist im Anmeldeformular aufgeführt. In den Kosten von Stand Standard ist auch die Möblierung enthalten. Diese wird vom Veranstalter auf- und abgebaut. Die Beleuchtung, die der Ausleuchtung des Standes dient, wird ebenfalls vom Veranstalter gestellt. Die Verkaufsstände müssen am 11./12. November 2020 bezogen werden. Detaillierte Informationen erhalten die Aussteller rechtzeitig.

Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Objekten am Ausstellungsstand ausdrücklich erwünscht.

Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und die Aussteller vor unlauteren Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Verteilung von Drucksachen in den Gängen des KühlhausBerlin.
- Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
- Veranstaltungen während der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb des Veranstaltungsortes.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des KühlhausBerlin im Rahmen der Veranstaltung das Hausrecht aus. Hier gelten neben der Hausordnung des KühlhausBerlin, die am Infostand auf der Zeughausmesse eingesehen werden kann, insbesondere die folgenden Regeln.

1. Für Schäden am Gebäude und festen Inventar haftet der Verursacher.
2. Es herrscht im gesamten Gebäude des KühlhausBerlin generelles Rauchverbot.
3. Rettungswege und der Zugang zu Feuerlöscheinrichtungen und Feuermeldern müssen freigehalten werden und dürfen weder verhängt, verschlossen oder verstellt werden.

Haftung/Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung; darüber hinaus können Sie besondere Bewachungsmaßnahmen bestellen.

Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, deren Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen.

4

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Sie haben im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden.

Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für Sie kein Interesse und verzichten Sie deswegen auf die Belegung der Ihnen zugeteilten Standfläche, so sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. In diesem Fall entfällt die geleistete Anmeldepauschale. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

Auf Verlangen des Veranstalters sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen von dem Veranstalter festgesetzt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular und dem Zugang der Zulassungserklärung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

Kontakt

Folgende Kontaktpersonen stehen Ihnen für Fragen zur Zeughausmesse gerne zur Verfügung:

Projektleitung und Bewerbungen: Rainer Wiencke, Am Friedrichshain 10, 10407 Berlin,
Tel. 030 / 42 80 42 35, r-wiencke@zeughausmesse.de
Projektleitung und Rechnungslegung: Friederike Maltz, Mobil 01520 / 6 58 64 45, f-maltz@zeughausmesse.de
Ausstellungsgestaltung: Dorothea Schutsch, Tel. 030 / 34 70 59 72, t-schutsch@zeughausmesse.de
Organisationsleitung und Pressearbeit: Sigrid Kohn, Tel. 030 / 84 72 49 17, s-kohn@zeughausmesse.de